

## **AGB für Auftragsabwicklung und Zahlung (Stand 1.1.1990)**

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil aller von uns eingegangenen Vertragsbeziehungen, Änderungen und Ergänzungen müssen schriftlich vereinbart werden.
2. Für evtl. durch uns entstandene Schäden haften wir durch eine Planungs-Haftpflichtversicherung entsprechend unseren Versicherungsbedingungen.  
Deckungssummen : 3.000.000,- Euro für Personenschäden  
2.500.000,- Euro für Sach- und Vermögensschäden
3. Die auf unseren Zeichnungen dargestellte Konstruktion darf erst nach Genehmigung durch den Prüf.-Ing. und den Auftraggeber bzw. den Bauherrn ausgeführt werden.  
Sind von einem Werkstück größere Stückzahlen herzustellen, ist vor Zuschnitt des gesamten Materials ein Probeteil durch Kontrollmessung bzw. Zusammenbau zu prüfen.  
Profiltoleranzen müssen in der Werkstatt entsprechend berücksichtigt werden.  
Wir behalten uns ausdrücklich alle Rechte nach DIN 34 vor.
4. Termine  
Die von uns angegebenen Termine sind ca. Termine.  
Änderungen und Ergänzungen des schriftlich vereinbarten Auftragsumfangs, die durch den Auftraggeber gewünscht werden, bewirken grundsätzlich eine Verschiebung des Endtermins um die erforderliche Bearbeitungszeit.  
Hieraus entstehende Mehrkosten werden von uns schriftlich mitgeteilt und entsprechend berechnet.
5. Änderungen- und Mehrarbeiten  
Geringfügige Änderungen- und Mehrarbeiten, die sich im Laufe der Bearbeitung ergeben, werden von uns bis zur nachfolgend ausgeführten Höhe ohne Berechnung ausgeführt:  
max. 5 % des Gesamtauftrages bzw. des jeweiligen Einzelauftrages.  
Hierüber hinausgehende Aufwendungen werden von uns mit den dem Auftrag zugrunde liegenden Einheitspreisen berechnet.
6. Folgeaufträge  
Findet eine preisliche Abrede bei Folgeaufträgen nicht statt, so sind die Einheitspreise unseres Rahmenangebotes gültig.
7. Zahlung, Zurückbehaltung, Aufrechnung  
Dem Auftraggeber steht ein Zurückhaltungsrecht nicht zu, soweit es nicht auf demselben Auftragsverhältnis beruht.  
Aufrechnung kann ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erklärt werden.  
Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen die Fälligkeit unserer Forderungen nicht.  
Stehen uns Forderungen aus verschiedenen Aufträgen zu, behalten wir uns die Verrechnung auf eine Forderung nach unserer Wahl vor.  
Von uns angeforderten Abschlagszahlungen sind innerhalb von 14 Tagen – auf unserem Konto eingehend – zu zahlen.

Rechnungsbeträge aus Endrechnungen erwarten wir innerhalb 30 Tagen nach Rechnungslegung netto. Alle von uns angegebenen Preise verstehen sich zuzügl. der gesetzlichen MwSt.

Werden die o.g. Zahlungsfristen vom Auftraggeber überschritten behalten wir uns vor:

- a) die Arbeiten an laufenden Aufträgen einzustellen,
- b) von uns erstellte Unterlagen zurückzubehalten bzw. zurückzuholen
- c) die Arbeiten an Folgeaufträgen bis zum Zahlungseingang zu verschieben.

#### 8. Eigentumsvorbehalt und erweiterter Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten techn. Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wird nach unseren Unterlagen vor vollständiger Bezahlung derselben bereits gefertigt, so erwerben wir in Höhe unserer Forderungen Miteigentum an der hergestellten Konstruktion.

Abs. 9 und 10 gelten nur für Architektur-, Planungs- und Ingenieurbüros als Auftraggeber

#### 9. Haftung

Wird der Auftrag im Namen eines Dritten erteilt, so haftet der Vertreter gegenüber dem Auftragnehmer als Zweitschuldner, sofern es sich bei dem Vertreter um einen Architekten oder Ingenieur handelt.

#### 10. Abtretung

- a) Bedient sich der Auftraggeber zur Erfüllung eigener vertraglicher Verpflichtungen des Auftragnehmers, so tritt der Auftraggeber bereits bei Auftragsvergabe, die ihm gegenüber Dritten zustehenden Honoraransprüche in Höhe der vom Auftragnehmer erstellten Rechnung(en) an diesen ab.
- b) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Abtretung erst bei Zahlungsverzug des Auftraggebers offen zulegen.

#### 11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.